

Vergabestelle
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **06.02.2019** | Uhrzeit **10:30**

Eröffnungstermin

Datum **06.02.2019** | Uhrzeit **10:30**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum | **3117**

Bindefrist endet am **05.04.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
10598-E7-0001 **LAGuS, Ast. SN, Laborneubau**

Vergabenummer Leistung
18A0155S **Schlosserarbeiten**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V****Zentrale Vergabestelle**Straße **Wallstraße 2**PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 10598-E7-0001	Baumaßnahme: LAGuS, Ast. SN, Laborneubau
Vergabenummer: 18A0155S	Leistung: Schlosserarbeiten

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Z31
Wallstr.2 **18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Freihändige Vergaben nicht bearbeitbar*



Vergabenummer	18A0155S
---------------	----------

Baumaßnahme

LAGuS, Ast. SN, Laborneubau

Leistung

Schlosserarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 02.08.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 14.01.2020**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspröchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	18A0155S	
Baumaßnahme LAGuS, Ast. SN, Laborneubau		
Leistung Schlosserarbeiten		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10598-E7-0001	LAGuS, Ast. SN, Laborneubau

Vergabenummer	Leistung
18A0155S	Schlosserarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot



8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **10598-E7-0001**Vergabenummer **18A0155S**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

LAGuS, Ast. SN, Laborneubau

Leistung

Schlosserarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18A0155S	
Baumaßnahme LAGuS, Ast. SN, Laborneubau		
Leistung Schlosserarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18A0155S	
Baumaßnahme LAGuS, Ast. SN, Laborneubau		
Leistung Schlosserarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10598-E7-0001	LAGuS, Ast. SN, Laborneubau
Vergabenummer	Leistung
18A0155S	Schlosserarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

0.1 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle

Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen handelt es sich um Teilleistungen zur Errichtung des "NEUBAU LABORGEBÄUDE DES LAGuS ROSTOCK, AUSSENSTELLE SCHWERIN"

Das neue Laborgebäude des LAGuS wird an der Graf-York-Straße 10 errichtet. Die lineare Bauflucht, welche durch die Kasernengebäude der Polizei geprägt ist, wird aufgenommen. Das neue Laborgebäude wird mit entsprechendem Abstand zur Straßenkante vorgesehen. Der sich bildende Vorbereich nimmt den ruhenden Verkehr auf.

Es ist ein zweigeschossiger Riegel mit Staffelgeschoss vorgesehen. Eine Unterkellerung ist nicht geplant.

Die Baustelle wird direkt von der Graf-Yorkstraße aus erschlossen. Ein abgesenkter Bordstein im Bestand wird als Baustellenzufahrt genutzt und nach der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Zufahrt wird zum Ende der Errichtung der Außenanlagen verlegt und als Gehweg ohne Absenkung hergerichtet.

Die höhenmäßige Einordnung des Baufeldes beträgt ca.71m üHN. Für den höchsten Grundwasserstand wird eine Höhe von >20m unter OKG angegeben. Das Gebäude wird mit OKFFB auf Niveau von OK-Gelände ausgerichtet. Es handelt sich um einen Sonderbau gem. LBO, mit zwei Vollgeschossen und einem Technikgeschoss als Staffelgeschoss.

Es ist auf der Baustellenfläche nur eine sehr begrenzte Fläche für die Baustelleneinrichtung verfügbar. Eine Abstimmung mit der Bauüberwachung zur Baustelleneinrichtung ist daher zwingend erforderlich. Baustellenintern wird von der Zufahrt bis zum zentralen Baustelleneinrichtungs- und Lagerplatz eine Baustraße errichtet. Flächen für erforderliche Baustelleneinrichtungen werden nach Abstimmung mit der Objektüberwachung zugewiesen.

Der AG stellt die zentralen Einrichtungen wie z.B. Bauschild, WC, Baustrom, Bauwasser und Bauwärme bereit. Für die Nutzung und Unterhaltung der Anlagen vereinbart der AG mit dem AN keine Umlage.

Im Baustellenbereich gilt ein uneingeschränktes Alkohol- und Rauchverbot. Es wird ein SiGe-Koordinator eingesetzt. Dessen Weisungen sind Folge zu leisten.

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung

0.1 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Anfallender Abfall und Bauschutt aller Art (einschl. Verpackungsmaterial etc.) ist sofort durch den AN zu entsorgen.

Trennung der Reststoffe/Bauabfälle nach Maßgabe der Trennungsvorschriften sind Grundleistungen des AN und werden nicht gesondert vergütet. Die arbeitstägliche Beräumung der Arbeitsflächen ist zwingend durchzuführen.

Über die als Nebenleistung in der VOB hinausgehenden Gerüste sind als besondere Leistung, ausgeschrieben. Fassadengerüste werden durch das Gewerk "Gerüstbau" errichtet und zur Nutzung freigegeben.

Das Fassadengerüst und deren Aufzüge sind für die Benutzung durch alle AN vorgesehen.

0.2 Technische Abnahmen (§4Abs.10VOB/B)

Im Zuge der Ausführung der Arbeiten ist der Bauüberwachung durch den Auftragnehmer das Schließen von Bauteilen und Konstruktionen min. 24Stunden vorher anzuzeigen.

Bauteile die nach der Errichtung nicht mehr einzusehen sind, Bewehrungen, Einbauten, Abdichtungen hinter Verfüllungen u. dgl., sind vor dem Verdecken, Verfüllen oder weiterem Verbau durch die Bauüberwachung einer technischen Abnahme gemäß §4Abs.10 VOB/B zu unterziehen.

Das Ergebnis ist gemeinsam schriftlich niederzulegen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Werden Elemente ohne vorherige Anzeige überbaut, so behält sich der AG den Rückbau zur Feststellung zu Lasten des AN vor, um die erbrachte Leistung zu überprüfen.

0.3 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung hat an Hand von Plänen zu erfolgen. Das Aufmaß ist (bei nicht gemeinsam geführtem Aufmaß) zur Prüfung der Bauüberwachung einzureichen. Eine Rechnungsstellung ist nur mit einem bestätigten Aufmaß möglich.

0.4. Bautagebuch

Es ist ein arbeitstägliches Bautagebuch zu führen, in dem min. die Mannstärke, die Ausgeführten Arbeiten, Stoffe und Anweisungen erfasst werden. Das Bautagebuch ist wöchentlich der Objektüberwachung zu übergeben.

0.3 Mitgeltende Normen und Regeln

1. Allgemeine Hinweise

Dem Vertrag und dessen Abwicklung liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen gemäß VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), bestehend aus den Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art (ATV DIN 18299), sowie die gewerkespezifischen Bestimmungen (ATV) gemäß VOB/C zugrunde.

Für die Ausführung der vertraglichen Leistungen sind darüber hinaus folgende Vorschriften zu beachten:

Die Landesbauordnung Ministerialbestimmungen, Gesetze und Verordnungen Bestimmungen und Richtlinien überörtlicher und örtlicher Stellen, die Unfallverhütungsvorschriften und Forderungen der Randbehörde, die bau- und gewerbeamtlichen Vorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien und die Bestimmungen des zuständigen Überwachungsvereins e. V.

Die Planungsunterlagen des Fachingenieurs und des Architekten, soweit sie für die auszuführenden Arbeiten zutreffen.

2. Stahlbauarbeiten

Der sachliche Geltungsbereich für die Stahlbauarbeiten sich ebenso wie die technische Ausführung aus ATV/DIN 18 355

DIN 18807

Normenreihe: Trapezprofile im Hochbau

DIN EN 1090-2

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

DIN EN 10088-1

Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle

DIN EN ISO 3834-2

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 2: Umfassende Qualitätsanforderungen

DIN EN ISO 3834-3

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen

DIN EN ISO 3834-4

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 4: Elementare Qualitätsanforderungen

DIN EN ISO 3834-5

Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen - Teil 5: Dokumente, deren Anforderungen erfüllt werden müssen, um die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Übereinstimmung mit den Anforderungen nach ISO 3834-2, ISO 3834-3 oder ISO 3834-4 nachzuweisen

DIN EN ISO 14713
 Zinküberzüge - Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Teil 1: Allgemeine Konstruktionsgrundsätze und Korrosionsbeständigkeit

DIN EN ISO 14731
 Schweißaufsicht - Aufgaben und Verantwortung

DIN EN ISO 15607
 Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Allgemeine Regeln

DIN EN ISO 15609-1
 Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Schweißanweisung - Teil 1: Lichtbogenschweißen

DAST 006
 Überschweißen von Fertigungsbeschichtungen im Stahlbau
 Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbau (DAST)

DAST 007
 Lieferung, Verarbeitung und Anwendung wetterfester Baustähle
 Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbau (DAST)

DAST 022
 Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen
 Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Stahlbau (DAST)

DSTV-Richtlinie
 Korrosionsschutz von Stahlbauten in atmosphärischen Umgebungsbedingungen durch Beschichtungssysteme
 Herausgeber: Deutscher Stahlbau-Verband (DSTV)

RAL-GZ 606
 Konstruktive Stahlbauten - Gütesicherung

VdS 2008
 Feuergefährliche Arbeiten; Richtlinien für den Brandschutz
 Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

0.4 Dokumentation

Eine Dokumentation der verwendeten Bauprodukte und eingesetzten Verfahren ist im Rahmen der Leistungen des Auftragnehmers als Nebenleistung zu erbringen.

Grundsätzlich sind die Dokumentationsunterlagen (Datenblätter, Zulassungen, Gebrauchsanweisungen, etc.) auf Verlangen des AG, vor der ersten Verwendung auf der Baustelle, jedoch spätestens zum Zeitpunkt der VOB Abnahme vorzulegen. Ein Nichtvorliegen der kompletten Unterlagen wird als Mangel gewertet. Sofern es sich um Nachweise handeln, die eine Schutzqualität (Brandschutz, Schallschutz, Absturzsicherung etc.) bescheinigen und bei der Abnahme fehlen, wird die Abnahme verweigert.

Sollten die eingebauten Produkte nachzuweisende Schutzeigenschaften haben sind die entsprechenden Prüfbericht und Nachweise im Rahmen der Werkplanung vor Verwendung auf der Baustelle vorzulegen.

Die Dokumentation ist als geordnete und geheftete Papierversion in DIN A4 dreifach und als einzelne PDF-Dateien in gleicher Ordnung digital zu übergeben. Alle Datenblätter und Nachweise müssen eindeutige Bezeichnungen enthalten sowie einen konkreten Positionsverweis auf die in der Ausschreibung verwendeten

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Positionsbezeichnungen.

Der Umfang erstreckt sich auf alle wesentlichen Bestandteile der Leistungen sowie alle Hilfsstoffe, die die Funktion der Gesamtkonstruktion sichern (z. B. Folien, Abdichtungen, Profile, Klebebänder, Versiegelungen etc.).

0.5 Anlagen zur Ausschreibung

Der Ausschreibung liegen folgende Pläne als Anlage bei und sind Bestandteil des Angebotes:

Die Zeichnungen sind Anlagen der Ausschreibung und nicht zur Ausführung freigegeben.

Die nachfolgenden Anlagen sind zum Teil verkleinert. Bitte auf die Planköpfe achten:

1. Anlage 1: Lageplan
2. Anlage 2: Technikeinh. Details
3. Anlage 3: Technikeinh. Grundriss Ansichten
4. Anlage 4: Grundriss DG
5. Anlage 5: Dachaufsicht
6. Anlage 6: Schnitt A, B und E
7. Anlage 8: Ansichten 1, Nord / West
8. Anlage 9: Ansichten2, Süd / Ost
9. Anlage 20: Detail 1000
10. Anlage 21: Detail 1001

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen deshalb vor Produktions-/ Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden. Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.

Die vom AN zu erstellenden Unterlagen, wie Montage- und Werkpläne, sind nach abgestimmten Terminplänen dem AG zur Genehmigung 2-fach in Papier und 1x digital zur Verfügung zu stellen.

0.6 Hinweise BNB

Besondere Anforderungen an Art und Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile

Alle verwendeten Stoffe, Materialien und Bauprodukte sind vollständig im Sinne des "Nachhaltigen Bauens" gemäß des "Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung" vor der ersten Verwendung auf der Baustelle dem BNB-Auditor zur Freigabe als Datenblatt zur Verfügung zu stellen. Produkte dürfen ohne vorherige Freigabe nicht eingebaut werden!

0.8 Gerüstgestaltung

Bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung ist davon auszugehen, dass folgende Gerüsttypen seitens des Gewerks Gerüstbauarbeiten bauseitig gestellt werden:

Fassadengerüste

Die Fassadengerüste werden in Standard 2m-Lagen erstellt. Konsolen zum Gebäude werden mit 30/60cm Breite für den Rohbau von Beginn an montiert. Es wird einmalig die Konsole unter Rücksprache mit der Bauüberwachung zurückgebaut. Umsetzen der Höhenlagen der Konsolausleger ist nicht vorgesehen. Die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Fassadengerüste stehen mit ca. 80cm vor der AK-Betonwandscheibe (Abstand von Auslegerkonsole zu Beton-AK ca.20cm)
 Es werden keine Schalungsgerüste auf den Innenwandseiten für die Bewehrungsarbeiten u. dgl. gestellt. Es werden keine Putzgerüste und Gerüste auf Treppenläufen für die Leistungen dieses Auftrags gestellt. Dachfanggerüste
 Es wird jeweils in Deckenstirnebene eine Absturzsicherung vorgesehen. Es wird eine Gerüstüberhöhung gestellt - Dachfanggerüste in Form von Netzen werden bauseitig nicht vorgehalten. Die Treppenträume werden bauseitig nicht eingerüstet. Der Aufzugsschacht wird bauseitig nicht eingerüstet. Für die Putzarbeiten und Nachbehandlungen der Ortbetonwandscheiben werden bauseitig keine Gerüste gestellt. Traggerüste sind in den jeweiligen Deckenschalungspositionen abhängig von der angegebenen Höhe selbständig zu kalkulieren.

0.9 Korrosionsschutz

Korrosionsschutz - Mindestanforderungen

Mindestanforderungen an Materialien, sofern nicht anders angegeben:

STAHLBAU: Profiltstahl, Bleche, Rohre etc. S235 warmgewalzt
 Betoneinbauteile/ Anschweißplatten, Zugstabsysteme S355 warmgefertigt (für Bleche Streckgrenze 355 für alle Erzeugnisdicken)
 Schrauben/Dorne/Verstiftungen Gewindestangen: Festigkeit 8.8 bzw. 10.9, (Stahleinbauteile müssen in den nicht durch Beton geschützte Bereiche mit geeigneten Korrosionsschutzsystemen versehen werden) sofern nicht anders angegeben oder im Rahmen der Werkstattplanung vom AN nachgewiesen sind nur durch, bzw. gegengeschweißte Nähte mit Nachweis der Nahtgüte (Ultraschallprüfung) auszuführen/vorzusehen bei Walzträgero.ä. Profilen auch Anschluss analog zu Element 833 DIN18800 möglich;

Korrosionsschutz

Alle Außenbauteile sind entsprechend dieser Exposition vor Korrosion zu schützen. Soweit in den Positionsbeschreibungen keine weitergehenden Anforderungen erhoben werden gilt folgendes als Mindestanforderung für den Korrosionsschutz von Außenbauteilen: Außenbauteile sind alle Bauteile, die außen oder innerhalb der Konstruktionsebene außerhalb der Dampf- und Winddichtung gelegen sind. Aluminium muss als seewasserfestes Aluminium der Materialgruppe ALM G3 ausgeführt werden. Wird Aluminium der Materialgruppe ALM G1 verwendet ist dieses mindestens zur Verhinderung von Filiformkorrosion zu voranodisieren und anschließend zu pulverbeschichten. In dieser Weise Oberflächenvergütete Materialien dürfen nach der Oberflächenbehandlung nicht mechanisch bearbeitet (sägen, fräsen, bohren, schweißen...) werden. Stahlteile sind ausschließlich mit feuerverzinkter Oberfläche zulässig. In dieser Weise Oberflächenvergütete Materialien dürfen ebenfalls nach der Oberflächenbehandlung nicht mechanisch bearbeitet werden. Edelstahl muss seeklimatauglich und dauerhaft rostfrei sein und mindestens der Qualität V4A (oder gleichwertig) entsprechen. Verbindungsmittel wie Schrauben Nägel, Nieten, Bolzen, Muttern usw. sind ausschließlich in der vor beschriebenen Edelstahlqualität zulässig.
 - Für alle hier nicht aufgeführten Materialien ergibt sich der erforderliche Korrosionsschutz aus den vor genannten Punkten sinngemäß.
 Der hier beschriebene Standard für den Korrosionsschutz ist bindend und grundsätzlich in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn dies in den einzelnen Positionstexten nicht explizit gefordert ist.

1	Vorbereitende Arbeiten
1.1	Baustelleneinrichtung
1.1.1	Baustelleneinrichtung, Stahlbauarbeiten Einrichten, Vorhalten über die benötigte Leistungszeit,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes (entsprechend Anlage) einschl. Entfernen von ggf. erforderlichen temporären Fundamenten für Kran- oder Containergestellungen. Entfernen von Verunreinigung durch den Bauprozess auf dem Baugelände, die durch die Arbeiten dieses Gewerkes entstanden sind.

Einschließlich folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen, soweit sie nicht in nachfolgenden Einzelpositionen erfasst sind:

Erstellen von Lageflächen bzw. Kranstandflächen für eventuell benötigte Mobilkrane und ortsfeste Hochbaukrane Alle für die nachfolgend beschriebenen Leistungen notwendigen Hebezeuge (z.B. Hochbaukrane, Mobilkrane usw.), einschl. evtl. notwendiger Gründung, sofern nicht in den Einzelpositionen mit kalkuliert. Schaffung von Lager-, und Arbeitsplätzen, sowie Aufenthaltsräumen Einrichtung von Halteverbotszonen wenn dies für Transporte oder Lieferungen erforderlich ist. Sowie Abstimmung mit dem Fachdienst Straßenverkehr für die Dauer der Gesamtbaumaßnahme Verkehrssicherungseinrichtung einschl. Leistung zur Verkehrssicherung während der Bauzeit Baustellenbeleuchtung im Baustellenaußenbereich für die eigene Arbeitsplatzbeleuchtung (Die Beleuchtung von Flucht- und Rettungswegen im Außenbereich und im Gebäudeinneren (Treppen, Flure) ist bauseitig vorhanden) Vorhalten von Kommunikationseinrichtungen, Tagesunterkünfte einschl. Lagerräumen, Werkstatt, Magazin, Unterstelleneinrichtungen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge Gebühren die im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung stehen, soweit nicht durch Vorschriften anders geregelt Alle für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Arbeits- und Schutzgerüste mit Ausnahme der beschriebenen Ausführungen zur Gerüststellung unter 0.8 der Vorbemerkungen. Alle Aufwendungen, die zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften während der Bauzeit in und um das Gebäude notwendig sind. Säuberung der angrenzenden Straßen und Gehwege, d.h. bei Verschmutzung dieser Flächen durch Straßen- und Gehwegflächen mit einer selbstlaufenden Kehrmaschine nach Bedarf, ggf. auch täglich, zu reinigen

Vorhaltungsdauer entsprechend der Ausführungszeiten, die in den Verdingungsunterlagen angegeben sind.

Vorhaltungsdauer : bis 8 Monate

Höhe Stahlkonstruktion: bis ca. 11,5 m üb. OK Gelände

1,00 psch

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1.2 **Vorbereitende Arbeiten**

1.2.1 **Technische Bearbeitung, Statik**

Technische Bearbeitung und statischer Nachweis für den gesamten Umfang dieser Ausschreibung. Seitens der Architektenschaft werden Zeichnungen der Ansichten, Schnitte und Details in den Maßstäben 1:50 bis 1:10 übergeben.

Basierend auf diesen Angaben hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, die statischen Nachweise sowie Montagezustände zu erbringen.

Die Bearbeitung umfasst:

gesamte Stahlhallenkonstruktion des Dachgeschosses, Werkplanung aller Geländer Die Fassadenverkleidungen, einschl. der Unterkonstruktionen der Dachgeschoss- und OG-Fassadenbekleidungen Befestigungen, Verbindungsmittel Montagestöße

Statische Berechnungen:

Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Profilen und Ausführungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Architekten und dem vom Bauherrn beauftragten Tragwerksplaner detailliert abzustimmen.

Der statische Nachweis ist über den Tragwerksplaner an den Prüfstatiker einzureichen; insgesamt sind vier

Ausfertigungen der statischen Nachweise erforderlich:

1 x für Tragwerksplaner 1 x für Bauherr 1 x für Architekt 1 x für Prüfstatiker

Sie sind selbstständig mit ausreichendem Vorlauf für die Erstellung der eigenen Leistung dem Prüflingenieur zur Erlangung der bautechnischen Freigabe vorzulegen.

Die Kosten für die Prüfung der Statik und der zugehörigen Unterlagen trägt der AG

Folgende statische Nachweise sind zu erbringen: Statischer Nachweis der Knoten- und Anschlussverbindungen im Stahl-, Metall- und Verbundbau Statische Berechnungen von Blechfassaden mit Unterkonstruktion über einbetonierte Ankerplatten oder bauaufsichtlich zugelassenen Dübelverankerungen Nachweis von Stahlhallenkonstruktionen mit den Einwirkungen Nachweis von Handläufen und Geländern (Holmdruck 1,0kN/m) Nachweis der Windsogverankerung für Dachkonstruktion und Dachaufbauten Montagekonzepte Soweit nicht angegeben: Nachweise für die mit der Herstellung des Bauvorhabens verbundenen Bauzustände für Hilfskonstruktionen, Absteifungen sowie Belastungen tragender Bauteile durch Baugeräte, Gerüste etc. Die Bemessung von Unterkonstruktionen bzw. nichttragenden aber konstruktiv notwendigen Stahlbaukonstruktionen. Nachweis Trapezbleche und Wellenbleche Öffnungen in Wellen- und Trapezblech bis zu einer Größe von 30x30cm sind nach DIN 18807 Teil 3 auszuführen bzw. durch den AN zu bemessen.

Werkplanung:

Die Werkplanung ist gem. nachfolgender Position dem Planer mit Vorankündigung rechtzeitig für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zur Prüfung vorzulegen. Für die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Prüfung der Werkplanung ist eine ausreichende Zeit seitens des Planers und Prüffingenieurs durch den AN zu berücksichtigen.

Folgende Ausführungszeichnungen sind auf Grundlage der Schalpläne und Ausführungszeichnungen der Objekt- und TGA-Planung vom AN zu erstellen:Übersichts-, Montage- und Werkstattzeichnungen für den Stahl- und Metallbau, auch für Hilfskonstruktionen für die mit der Herstellung des Bauvorhabens verbundenen Bauzustände.Zeichnung und Montageanweisung über Sicherungsmaßnahmen während der Montage der Stahlkonstruktionen mit Anweisung an den Richtmeister.

Nachweise, Bescheinigungen, Prüfzeugnisse:
 Sämtliche gemäß den Ergänzungsbescheiden zur Baugenehmigung geforderten Bescheinigungen, Zulassungen, Eignungsnachweise, Werkleiterbescheinigungen, Fachbauleiterbescheinigungen, Ergebnisprotokolle von Prüfungen, Gütenachweise, Abnahmeprüfzeugnisse, Werkzeugeugnisse, Güteüberwachungsbescheinigungen, Eignungsprüfungen etc. sind vor bzw. nach Ausführung der Arbeiten dem bauüberwachenden Prüffingenieur für Baustatik vorzulegen.

1,00 psch

1.2.2

Aufmaß und Einmessen der Anschlagpunkte

Aufmaß und Einmessen der Konstruktion

Es ist im Vorfeld der Detailplanung und der Fertigung ein örtliches Aufmaß der tatsächlichen maßlichen Abhängigkeiten zu erstellen. Dabei ist die Gebäudestruktur in Ihren Anschlussbedingungen zu erfassen und in Form eines Soll- Ist-Vergleiches darzustellen. Dieses Aufmaß dient der Detailplanung der Vorposition und dem Fixieren der Lage aller zu erstellenden Bauteile dieses LV.

Auf Grundlage der Aufmaße sind die Fußplatten der Rahmen und die Anschlusspunkte der gesamten Stahlkonstruktion an den Bestandsbaukörper einzumessen / anzuzeichnen. Das Anlegen dieser Lagefixierung dient der schnellen und präzisen Ausrichtung der Anschlagpunkte, Fußplatten und Schwellen.

Die Zeichnungen sind in Papierform und als CAD-Datei im DWG-Format zu Übergeben an

- 2 x für Bauherr
- 2 x für Architekt
- 2 x für Bauleitung

Diese Leistung ist kalkulatorisch zu bestimmen und mit einem Einheitspreis anhand des Aufwandes zu benennen - Eine Aufsplittung dieser Leistungen auf die EP der Leistungspositionen ist nicht zulässig!

1,00 psch

1.2.3

Dokumentation

Im Rahmen der Dokumentation der Leistung sind gewerkespezifische Planungen anzufertigen und vor Abnahme

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

der Leistung zu übergeben.

Im Rahmen der Dokumentation sind Produktunterlagen zu sämtlichen verwendeten Bauprodukten zu übergeben. Dies umfasst jeweils Datenblätter (mit Angabe des vom Hersteller vorgesehenen Anwendungsbereichs), bauaufsichtliche Zulassungen, Sicherheitsmerkblätter u.ä. Diese Unterlagen sind für sämtliche Produkte zu übergeben, also auch Schrauben, Dübel, Beschläge, Dichtungen etc.

Wartungs- Pflegeanleitungen und alle übrigen Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung zu übergeben, sowie in digitaler Form auf CD. Der eventuelle Aufwand für die Beschaffung von Mehrexemplaren bei den Herstellern ist einzukalkulieren.

Die Übergabe an die Bauleitung erfolgt für alle o.g. Unterlagen vor der jeweiligen ersten Verwendung im Bauvorhaben.

Das Fehlen von Unterlagen wird während der Bauausführung und zum Zeitpunkt der Abnahme als wesentlicher Mangel angesehen.

1,00	Psch			
------	------	--	--	--

Gesamtsumme: _____

Unterteil nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2		Stahlkonstruktionen		
2.1		Dachgeschoss Hallenkonstruktion		
2.1.1		Stahlkonstruktion Rahmen IPE 240, 2,4m x 9,12m		
		<p>Stahlrahmen IPE 240 als Auflager für Träger der Dachkonstruktion, sowie als Träger für die Wandverkleidungen.</p> <p>Unrechtwinkliger Rahmen, mit parallelen Stützen, als UK für eine Pultdachausbildung mit folgenden Abmessungen:</p> <p>Stütze Traufpunkt: ca. 2,20m Stütze Firstpunkt: ca. 2,4m Dachträger: 9,12m als Rahmen auf Gehrung gefügt</p> <p>Einschließlich Kopfplatten als Fußplatten zur Montage. Inkl. Verankerung der Stahlkonstruktion mit Reaktionsankern auf der bauseits vorhandenen Betonbrüstung. nach EN 10027-1: S 235 JR nach EN 10027-2: 1.0037</p> <p>Unterer Abschluss: Fußplatte 270/250/15mm, mit zwei Bohrungen für Ankerstange M20.</p> <p>Verankerungstechnik: Konusankerstangen Leitfabrikat =Fischer Highbond-Anker FHB II-ALM20x210/50 oder gleicher Art</p> <p>Obere Verbindung: mit Anschweisplatte 240/120/15 im Winkel von 2,5°angeschweisst und vorgebohrt zur Befestigung mit 4 Stück M16 Sechskantschrauben DIN 7990.</p> <p>Je Träger 8 eingeschweißte Stege und Bohrungen für die Verschraubung mit den Stützen.</p> <p>Befestigung des Trägers mit der Stütze mit 8 Stück M16-10,9 Sechskantschrauben DIN 7990.</p> <p>Höhe der Stütze in 2 Längen First/Traufe im Mittel ca. 2,30 m (2,20m Traufe / 2,4m First)</p> <p>Oberfläche mit Korrosionsschutzanstrich/Grundierung nach DIN EN ISO 12944-5</p> <p>Einbauort: Dachgeschoss</p> <p>Einbauhöhe: Auf OK Drempe ca. 34cm über UK Deckenplatte. Einbau über 2.OG - Fußpunkt ca. 8,5m ü. OKG.</p> <p>Leistung beinhaltet Lieferung und Montage der Rahmen. Abrechnung je Stück.</p> <p>Siehe Anlage 2 der Ausschreibung</p> <p>BNB: Nur punktuelle Nachbehandlung (<3%) des Korrosionsschutzes auf der Baustelle zulässig</p>		
	6,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.2		Stahlträger HEA 120, Nebenträger		
		Nebenträger HEA 120 als Riegel zwischen den Längsträgern. nach EN 10027-1: S 235 JR nach EN 10027-2: 1.003		
		Befestigung des Trägers mit der Stütze mit 8 Stück M16-10,9 Sechskantschrauben DIN 7990. Einschließlich 2 Stück Haltefahne, verschweißt mit Hauptträger (Vorposition), Dimension ca. 120x80x10mm, mit Langlochausbildung und Verschraubung der Nebenträger. Siehe Anlage 2. Je 4 Langlochbohrungen für Sechskantschrauben M16		
		Länge der Träger je ca. 5m		
		Leistung beinhaltet Lieferung und Montage der Träger. Abrechnung je Stück ca. 5m.		
		BNB: Nur punktuelle Nachbehandlung (<3%) des Korrosionsschutzes auf der Baustelle zulässig		
	30,00	St	_____	_____
2.1.3		Haltefahne 80/80/10		
		Haltefahne 80/80/10 mit 2 Langlöchern LL24/12, Ø 12mm, an Nebenträger anschweißen. Korrosionsschutz beachten. Einbauort: Oberer Riegel am First-Nebenträger		
	20,00	St	_____	_____
2.1.4		Haltefahne 140/70/10		
		Haltefahne 140/70/10 mit 2 Langlöchern LL24/12, Ø 12mm, an Nebenträger anschweißen. Korrosionsschutz beachten. Einbauort: Unterer Riegel am First-Nebenträger		
	20,00	St	_____	_____
2.1.5		Winkelstahl L-Profil, L100x50, Sekundärträger		
		Winkelstahl L-Profil 100/50 nach EN 10088-3: 1D als horizontale Unterkonstruktion der Verkleidungen und zur Aussteifung.		
		Lieferung in Einzellängen je ca. 5,0m		
		Einbauort: Fristseitig an Haltefahnen verschraubt. Einschließlich Verbindungsmittel		
		Abrechnung nach Stück, je. ca. 5m		
	10,00	St	_____	_____
2.1.6		Haltefahne 80/170/10		
		Haltefahne 80/170/10 mit 2 Langlöchern LL24/12, Ø 12mm, an Nebenträger anschweißen. Korrosionsschutz beachten. Einbauort: Oberer Riegel am Trauf-Nebenträger		
	25,00	St	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Leistung beinhaltet Lieferung und Montage der Träger.
 Abrechnung je Stück

4,00 St _____

2.1.11 Stahlträger UPE 120

Stahlträger UPE 120, nach EN 10026-2

Lieferung in Einzellängen bis 1,7 bis 3,95m,
 Eingebaut als vierseitige Rahmen, gemäß Anlage 2.
 Im Eckbereich verschraubt, mit nachfolgend beschriebenen
 Laschen.

Einbauort: Giebelseite der Dachzentrale.

Abrechnung nach laufenden Metern

23,00 m _____

2.1.12 Stahlrahmentür 100/195cm

Stahlrahmentür mit folgenden Eigenschaften:

Abmessung (b x h): ca. 100 x 195 cm
 Brandschutz: keine Anforderung
 Schallschutz der Tür: keine Anforderung
 Einbau: außen aufgesetzt auf Stahlrahmenkonstruktion
 bündig mit der Fassade
 Teilung: 1 Öffnungsflügel
 Oberfläche: Verkleidung außen mit Wellprofil in RAL 9007
 Türdrücker: Drücker/ Drücker
 Türantriebe: keine

Einbauort: DG Technikeinhausung

Ausführung siehe Anlage 2 und 3 zur Ausschreibung

1,00 St _____

2.1.13 Dacheindeckung Trapezprofil T50.1-088

Trapezprofil Stahlblech, als Dachhaut herstellen wie folgt:

Herstellung und Abstimmung von Verlegeplänen, mit
 Darstellung von Aufkantungen, An- und Abschlüssen
 Ergänzung der bauseitigen Statik durch Nachweise, z.B.
 bezüglich Windsogverankerung
 Ausbildung der Trapezbleche als Schubfeld (Scheibe) für
 horizontale Lasten

Profil: Trapezprofil T50.1-0,88
 Bauhöhe: 50 mm
 Blechdicke: 0,88 mm

Material: Stahlblech nach DIN 18807 T1

Oberfläche: Pulverbeschichtet

Befestigung: mit Schrauben - Nietungen sind nicht
 zugelassen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2		Geländerkonstruktionen		
		Hinweis für Treppengeländer, innen		
		*** Ausführungsbeschreibung 1		
		Hinweis für Treppengeländer, innen		
		Alle Stahlteile S 235 JR, grundiert für den Innenbereich. Gesamte Konstruktion liefern und einschließlich aller Anschluss-, Verbindungs- und Befestigungsmittel montieren. Ausführung gemäß beiliegenden Details.		
		Die in den Skizzen dargestellten Holzteile an den Handläufen sind nicht Bestandteil der Positionen und werden zu einem späteren Zeitpunkt bauseits durch einen Tischler montiert.		
		*** Bezugsbeschreibung		
2.2.1		Unterkonstruktion Handlauf Wand		
		Handlaufhalter für bauseitigen Holzhandlauf, d= 50mm im Bereich der Treppen als wandseitiger Handlauf, Oberkante Holzhandlauf ca. 85 cm ab OKFF		
		Die wandseitige Befestigung als Schweißkonstruktion, bestehend aus:rechteckige Kopfplatte, 80/80/10 mm mit 4 Bohrungen und Senkkopfschrauben (Innensechskant) zur Befestigungen den bauseitigen Betonwänden, Abstand max. 700 mm untereinander.Wandabstandshalter aus Flachstahl in L-Form (75x20x8mm + 32x30x8mm), Ecke mit Radius von 2mm abgerundetAuf diesen Wandhaltern wird ein durchgehender Flachstahl (20/6mm) mit regelmäßigen Bohrungen für Senkkopfschrauben d=6 mm im Abstand von maximal 40cm, zur Aufnahme des Holzhandlaufes, verschweißt.		
		Alle Stahlteile S 235 JR, grundiert. Gesamte Konstruktion liefern und einschließlich aller Eckausbildungen, Anschluss-, Verbindungs- und Befestigungsmittel montieren		
	43,00	m		
2.2.2		Unterkonstruktion Handlauf, Eckausbildung		
		Handlaufhalter der Vorposition mit Eckausbildung 90° verbinden.		
		Es handelt sich dabei um Innen und Außenecken mit jeweils 90 bzw. 270° Richtungsänderung		
	18,00	St		
2.2.3		Unterkonstruktion Handlauf, Schmiegenstoß, Lageänderung		
		Handlaufhalter der Vorposition mit Lageänderung (Steigung zu horizontal), als geschweißter Schmiegenstoß mit ca. 30° verbinden		
	24,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

***** Wiederholungsbeschreibung zu 2.2.1, jedoch**

2.2.4 **Unterkonstruktion Handlauf an Stahlgeländer, L=185 mm**
 ohne Kopfplatte, sondern verschweißt an Stahlgeländer der Folgeposition.

30,00 m

***** Bezugsbeschreibung**

2.2.5 **Treppengeländer, geschlossen, mit Obergurt, TH1+2 EG**
 Stahlblechgeländer mit durchlaufendem Obergurt für eine 2-läufige Treppe liefern und einbauen.

Geländerkonstruktion:

Geländer aus Stahlblech mit durchlaufendem Obergurt aus Flachstahl. Im unteren Bereich werden die Stahlbleche seitlich an der Beton-Fertigteiltreppe mittels Dübel und Senkkopfschrauben flächenbündig befestigt.

Abmessungen

Geländer:

Die tatsächliche Länge des Geländers (in Steigungsrichtung gemessen / Handlauflänge) , je Lauf beträgt ca. 450cm

Die Geländerfüllung besteht aus flächigem 8mm Stahlblech in ca. 6 Einzelsegmente je Treppenlauf . Fugen zwischen den Blechen gleichmäßig bei ca. 8mm

Die Teilung ist in Anlage 20 dargestellt. (Die Bleche können aus einem 125cm Stahlblechstreifen geschnitten werden - Durch den rautenförmigen Zuschnitt entsteht eine Geländerhöhe einschließlich Wangenverkleidung von ca. 142cm)

Fugenbreite zwischen den Segmenten 8mm

Höhe Geländer: ca. 1000 mm über Treppenstufen- Vorderkante

Befestigung: In regelmäßigen Abständen seitlich an Betontreppenwange mit Maschinendübel und Senkkopfschraube ca, 4 Stück / lfdm

Obergurt:

30/8 mm Überstand ragt ins Treppenauge. treppenlaufseitig glatt beigeputzt für flächigen Anstrich, ohne sichtbaren Übergang. Obergurt durchlaufend ohne Unterbrechung an den Segmenten.

Schweißnähte:

Außenecken: bündig mit Oberfläche verschliffen Kanten angefast

Innenecken: als Hohlkehle verschliffen

Toleranzen:

Bauseitige Toleranzen der Betonbauteile innerhalb der DIN 18 202 sind durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Unterlegscheiben oder -platten) im Rahmen dieser Position zu kalkulieren.

Handlauf:

In gesonderter Position - An Stahlblechbrüstung geschweißt.

Zeichnungen:

Siehe Anlage 20

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1,45

m

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3		Gitterrostabdeckungen		
2.3.1		Schachtabdeckung, Gitterrost, L-Winkelkranz, 1,0x1,1m		
		Schachtabdeckung eines Pumpensumpfes, bestehend aus:		
		- L-Winkel-Estrichabfangung		
		- L-Winkel Auflagerkonstruktion		
		- Gitterrostabdeckunge		
		Die L-Winkel-Estrichabstellung besteht aus drei L-Winkeln mit einer Schenkellänge von ca. 80 x 200 x 8, mit den Längen von ca. 1,0 + 1,1 + 1,0m. Die drei Winkel sind im Eckbereich zu verbinden und auf der Rohsole zu verschrauben.		
		Für die Gitterrostaufgabe sind vier L-Profile mit ca. 35 x 35 x 6mm Querschnitt und 1,0 1,1+ 1,0 + 1,1m zu liefern und an der Estrichabstellung zu befestigen. Einseitig ist die Auflage an der Rohbetonwand zu verschrauben.		
		Das Gitterrost ist mit einer Maschenweite von ca. 30 x 30mm und einer Steghöhe von ca.20mm vorzusehen. Abmessungen ca. 1,0 x 1,1m.		
		Die gesamte Konstruktion ist verzinkt anzubieten.		
	1,00	St	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3		Fassadenbekleidung DG, Alu-Welle		
		*** Bezugsbeschreibung		
3.1		UK . Wellblechfassade, Alu, Stahlhalle		
		Unterkonstruktion einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade, bestehend aus: - Konsolhalter als Halterung für die vertikale Unterkonstruktion für L-, Z- und Hutprofile. Befestigt an Stahlkonstruktionen des Vortitels. (montiert an L-Profilstahl und HEB-Trägern) - Vertikale Aluminium-Strangpressprofile, befestigt mit den Konsolhaltern am Stahltragwerk, als UK zum Befestigen der Alu-Wellblechtafeln. Es sind L-Profile für einseitige Aufnahmen von Tafeln, Hut-Profile zur Befestigung im Bereich von Tafelstößen und Z-Profile im Bereich von Direktmontagen zu verwenden. Konsolhalter, Schraubschienen und Fassadenblechtafeln sind aufeinander abgestimmt anzubieten. Siehe Anlage 2 und 3 zur Ausschreibung		
	155,00	m2		
		*** Wiederholungsbeschreibung zu 3.1, jedoch		
3.2		UK . Wellblechfassade, Alu, Mauerwerk		
		Konstruktion nicht im Bereich der Stahlhalle, sondern gesamte UK an Massivwänden. Dabei sind Konsolhalter 180mm mit thermischer Trennung, für die Montage der Wellblechverkleidung an einem Massivbaukörper durch eine 160cm Dämmung hindurch zu verwenden Thermostopp zur Vermeidung von Wärmebrücken. Einbauort: Im Bereich der Massivbaukonstruktion des DG - An Mauerwerkswänden		
	72,00	m2		
3.3		Wärmedämmung, 2-schal., Wand, 160 mm, WLG 035		
		Wärmedämmung als Kerndämmung hinter der Wellenfassade der Folgeposition. Im Bereich der Konsolhalter der Vorposition. Mechanisch befestigt auf Mauerwerk, bestehend aus Mineralfaserplatten, im waagrechten Verband mit dichtschießenden Fugen wasserabweisend imprägniert, mit Kunststoffscheiben auf den Ankern befestigt WLG: 035 Dicke: 160 mm Baustoffklasse: A 1 BNB: Bei der Dämmung Kein Einsatz von (teil)halogenierten Treibmitteln		
	72,00	m2		
3.4		Wellprofil als Fassadenverkleidung		
		Wellprofil Stahlblech mit Pulverbeschichtung.		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

4 Sonstiges und Stundenlohnarbeiten

Ausführungsgrundlage Stundenlohnarbeiten

Im Stundenlohn sind Arbeiten nur auf besonderer Anordnung des Bauherrn auszuführen.

Die Vergütung erfolgt gemäß den entsprechenden Ziffern der zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Arbeiten sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Bauüberwachung anzuzeigen. Die Anordnung dieser Arbeiten trifft nur die Bauüberwachung. Mit der Ausführung der nachfolgend vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AGs zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistung wird bei der Anordnung festgelegt. Stundenlohnzettel sind arbeitstäglich der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen. Verspätet eingereichte Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt.

Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohnkosten, anteilig Gemeinkosten einschl. Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten (Fahrkosten, Wegegelder u.ä.) enthalten sind.

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht mit einzubeziehen.

4.2 Stundensatz Facharbeiter

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Facharbeiter

8,00 h _____

4.3 Stundensatz Helfer

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Helfer

8,00 h _____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
1		Vorbereitende Arbeiten		_____
1.1		Baustelleneinrichtung		_____
1.2		Vorbereitende Arbeiten		_____
2		Stahlkonstruktionen		_____
2.1		Dachgeschoss Hallenkonstruktion		_____
2.2		Geländerkonstruktionen		_____
2.3		Gitterrostabdeckungen		_____
3		Fassadenbekleidung DG, Alu-Welle		_____
4		Sonstiges und Stundenlohnarbeiten		_____
			Gesamtbetrag:	_____
			UST ... %:	_____
			Gesamtbetrag Brutto:	_____

Etwasige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.